

Hinweisbekanntmachung nach § 24 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW)

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Heimbach und der Gemeinde Niederzier zur Übernahme von Vergabeverfahren der Stadt Heimbach durch die Zentrale Vergabestelle der Gemeinde Niederzier

Die Gemeinde Niederzier hat am 04.10.2021 mit der Stadt Heimbach eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übernahme von Vergabeverfahren der Stadt Heimbach durch die Zentrale Vergabestelle der Gemeinde Niederzier geschlossen.

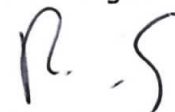
Die Kommunalaufsicht des Kreises Düren hat die vorgenannte öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit Verfügung vom 15.10.2021 gemäß § 24 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) genehmigt.

Die Bekanntmachung der vorgenannten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung erfolgte am 22.10.2021 auf der Internetseite des Kreises Düren unter <https://www.kreis-dueren.de/bekanntmachungen>.

Gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) wird hiermit auf die Bekanntmachung hingewiesen.

Niederzier, den 26.10.2021

Gemeinde Niederzier
Der Bürgermeister



(Rombey)